

# PREISÜBERSICHT

## für unsere Pflegeeinrichtung

### Kurzzeit- und Verhinderungspflege

#### Tagespreise

| Pflege-grad | Pflegesatz | Ausbildungs-umlage (PflBG) | Unterkunft | Verpflegung | Investitions-kosten Doppelzimmer <sup>1</sup> | Gesamt-betrag täglich | Leistungsbetrag der Pflegekasse | Ausreichend für | Eigenanteil täglich |
|-------------|------------|----------------------------|------------|-------------|---|-----------------------|---------------------------------|-----------------|---------------------|
| 1           | 146,95 €   | 4,96 €                     | 28,85 €    | 22,21 €     | 18,07 €                                       | 221,04 €              | kein Anspruch <sup>2</sup>      | ---             | 202,97 €            |
| 2 - 5       | 146,95 €   | 4,96 €                     | 28,85 €    | 22,21 €     | 18,07 €                                       | 221,04 €              | 3.539,00 €                      | 23 Tage         | 51,06 €             |

<sup>1</sup> Einzelzimmerzuschlag: 2,00 € pro Tag.

<sup>2</sup> In Pflegegrad 1 besteht kein Anspruch auf Leistungen der Pflegekasse, jedoch kann in allen Pflegegraden der Entlastungsbetrag für Unterkunft und Verpflegung sowie für An- und Abreise bis zu 131,00 € monatlich ganz oder teilweise eingesetzt werden. **Bitte informieren Sie sich vor Beginn Ihres Aufenthaltes bei der Pflegekasse und reichen Sie die Rechnungen dort ein.**

- Ihre Pflegekasse beteiligt sich im Kalenderjahr an den pflegebedingten Aufwendungen (Pflegesatz und Ausbildungsumlage) mit einem gemeinsamen Jahresbetrag für Kurzzeit- und Verhinderungspflege von bis zu 3.539,00 € je Kalenderjahr für einen Zeitraum von max. 16 Wochen.
- Kann der Eigenanteil nicht selbst in voller Höhe finanziert werden, besteht die Möglichkeit der Übernahme ungedeckter Kosten durch das Sozialamt. Vor dem Einzug in die Kurzzeit- und Verhinderungspflege muss hierzu von Ihnen ein Antrag beim zuständigen Sozialhilfeträger gestellt werden. Bewilligte Sozialhilfe wird frühestens ab dem Datum des Antragseingangs gewährt.
- Ihre Pflegekasse übernimmt für zusätzliche Betreuung und Aktivierung nach § 43b SGB XI einen kalendertäglichen Vergütungszuschlag in Höhe von 7,56 € in der Kurzzeit- und Verhinderungspflege.

Wir sind Ihnen gerne behilflich - sprechen Sie uns an!